"Anny Hug" Heim

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845218

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die bürgerlichen Rechte der Frau

Die Vorstandsmitglieder des Club Hrotsvit (Schweiz. Verband kath. Frauen für Literatur, Journalistik und Kunst) haben in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 1957 einstimmig beschlossen, dem Aktionskomitee für die bürgerlichen Rechte der Frau beizutreten. Zu diesem Beschluss mag eine kleine Glosse hier Platz finden: Pseudohistoriker pflegen zuweilen gern in larmoyanten Tiraden sich über die Schlechtigkeiten des Absolutismus im allgemeinen und im besondern über jenen in der alten Eidgenossenschaft zu ergehen, weil der letztere die politischen Rechte einem kleinen oligarchischen Kreise vorbehalten hatte, so dass die sogenannten Untertanen vom politischen Mitbestimmen ausgeschlossen waren. Es bildet dies Gegenstand ziemlich hypokriten Jammerns, indes die nämlichen „Demokraten" dem grossen Teil des Volkes — den Frauen —, die nach Verfassung gleichberechtigt sein sollten (vgl. „keine Vorrechte der Person"!), ebendiese Rechte stur verweigern und dafür ziemlich lächerliche Begründungen, sogar solche angeblich religiöser Art, ins Feld führen. Die angeblich religiösen Argumente sind von weitblickenden Theologen längst ad absurdum geführt worden. Die Frage ist daher wohl erlaubt, wie lange noch sich solche „Herren", nach absolutistischen Prinzipien!, zu gebärden und ihren Mangel an Logik zum Gespött der zivilisierten Welt zu machen gedenken? Es geht uns keineswegs um unfrauliche Ansprüche, sondern um Gerechtigkeit für so viele, im Erwerbsleben Alleinstehende, *die nur darum benachteiligt werden, weil man ihre „Stimme" nicht zu fürchten braucht . . . !* Ag. v. S.

„Anny Hug" Heim

(BSF) Für viele junge Mädchen, die noch nicht recht wissen, welchem Beruf sie sich zuwenden sollen, bildet der Jahreskurs im „Anny Hug" Heim einen idealen Uebergang von der Schulzeit zur Berufslehre.

Dieses Heim für hauswirtschaftliche Praktikantinnen besteht seit drei Jahren und erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Nicht nur die Hausfrauen, bei denen die Praktikantinnen dreimal wöchentlich einen halben oder einen ganzen Tag arbeiten, sind über diese Lösung des so schwierigen Haushalthilfen-Problems glücklich. Auch den jungen Mädchen bedeutet der Praktikantinnenkurs im „Anny Hug" Heim sehr viel: mit seiner Arbeit in Familien, wo sie sich praktisch üben und anpassen lernen können, und mit den anregenden Kursen und Anleitungen für die Hausarbeit, für Lebenskunde und Freizeitgestaltung. So wird neben einer guten hauswirtschaftlichen Schulung auch die persönliche und charakterliche Entwicklung gefördert, während das Leben im Heim mit seinen gemeinsamen Ausflügen, Theaterbesuchen, Sing- und Bastelabenden und der Möglichkeit der Aussprache mit Leiterin und Kameradinnen ein gesundes Mittel gegen Heimweh und die Gefahren der Grosstadt ist. Gerade das letztere wird von Eltern, die ihre Töchter zum erstenmal fern von daheim wissen, besonders geschätzt.

Für den nach Ostern 1958 beginnenden Kurs sind noch einige wenige Plätze für Mädchen aus der deutschen und der welschen Schweiz oder aus dem Ausland frei. Für alle weiteren Auskünfte wende man sich an die Heimleiterin: Fräulein Ch. Jean-Richard, „Anny Hug" Heim, Hottingerstrasse 17, Zürich 32. Telephon 32 06 11.

CHRONIK Schweiz

Pfarrwahlkommission.

(BSF) In Basel wurden in die Pfarrwahlkommission der Petersgemeinde ausser den Mitgliedern des Kirchenvorstandes St. Peter und den der Kirchgemeinde angehörenden Synodalräten 7 weitere Kirchgemeindeglieder gewählt, darunter zwei Frauen, Frl. M. Ryter und Frau Pfr. A. Streckeisen.

Gemeinde Morges (VD)

(BSF) Die Gemeinde Morges (VD) hat verschiedene Frauen zur Mitarbeit herangezogen: den Posten eines 2. Gemeindeschreibers bekleidet eine Frau, in der Fürsorgekommission amten von 13 Mitgliedern 4 Frauen, die fünfgliedrige Schulkommission zählt 2 Frauen, und Ersatz-Revisorin im Bestattungswesen ist ebenfalls eine Frau.

Fernsehprogrammkommission

(BSF) Für den Rest der Amtsdauer 1957/59 hat der Bundesrat in die Fernseh-Programmkommission gewählt: Frau Hélène Guinand-Cartier, Carouge/Genf und Frau Erina Marfurt-Pagani, Luzern.

CHRONIK Ausland

(BSF) Bei der Beratung des Rahmengesetzes für *Algerien* stimmte die französische Nationalversammlung dem Abänderungsantrag einer volksrepublikanischen Abgeordneten zu, der den Mohammedanerinnen in Algerien das Stimmrecht verleiht.

Hamburg

(BSF) In den Dezemberwahlen für den neuen Senat wurden zum ersten Mal zwei Frauen gewählt, Senator Paula Karpinski, Jugendbehörde, und Senator Dr. Emilie Kiep-Altenloh, Behörde für Ernährung und Landwirtschaft, ausserdem Gefängnisbehörde.

Bisher wirkten als Senator in *Berlin* Ella Kay für Jugend und Sport; in *Bremen* Annemarie Mewissen für Jugendwesen; in *Schleswig-Holstein* Dr. Lena Ohnesorge, Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene.

Italien

(BSF) Am 30. Januar wurde in der Abgeordnetenkammer das Gesetz angenommen, das in Italien die Prostitution als illegal erklärt. Innert 6 Monaten von der Veröffentlichung des Gesetzes hinweg müssen die Bordelle geschlossen werden.